Beschluss

30. August 2018

Winterdienst in der Straße "Bei den Weidenbäumen"

Es steht zur Abstimmung ein Antrag der SPD:

> Der Magistrat wird aufgefordert, in der Straße „Bei den Weidebäumen“ im Bereich zwischen den Hausnummern 2 bis 35 entsprechend der Winterdienstsatzung der Stadt Kassel den Winterdienst auf dem nur einseitig vorhandenen Gehweg satzungsgemäß wechselseitig mit den anderen Grundeigentümern auszuführen.
>
> In der Straße „Bei den Weidebäumen“ ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden. Zwischen den Hausnummern 2 bis 35 befindet sich der Gehweg auf der Nord-/Ostseite, der bebauten Straßenseite. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Winterdienstsatzung Stadt Kassel sind die Grundeigentümer auf dem Gehweg der gegenüberliegenden Seite ebenfalls winterdienstpflichtig, wenn die Grundstücke von der Straße erschlossen werden. In diesem Fall hat der Winterdienst alternierend nach geraden und ungeraden Jahren wechselseitig zu erfolgen.
>
> Eigentümer der unbebauten, dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücken ist die Stadt Kassel. Da alle städtischen Grundstücke durch die Straße erschlossen ist, ist die Winterdienstsatzung anwendbar und die Stadt unterliegt ihr wie alle anderen Grundeigentümer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Christian Unverzagt
Ortsvorsteher

Michael Schwab
Schriftführer